

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 8 66 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Hermann Scheer MdB zu den Aufrüstungsplänen des Herrn Rühl: Doppelspiel der Bundesregierung.

Seite 1

Peter Conradi MdB zu den Reparaturwünschen zum Baugesetzbuch: Schlampige Gesetze.

Seite 3

Dr. Liesel Hartenstein MdB zu den Ergebnissen einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll: Auch Flugzeugabgase schädigen den Wald.

Seite 3

Rudolf Müller MdB zum Gesetzentwurf zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit: Agrarpolitische Irrwege.

Seite 5

43. Jahrgang / 202

20. Oktober 1988

Doppelspiel der Bundesregierung

Zu den Aufrüstungsplänen des Herrn Rühl

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung hat die Behauptung des Fernseh-Magazins „Panorama“ vom 18. Oktober zurückgewiesen, daß sie im Sinne eines Konzepts „selektiver nuklearer Optionen“ künftig auf see- und luftgestützte atomare Marschflugkörper und auf atomare Luft-Boden-Raketen setze - also auf eine Ausstattung der Luftwaffe mit Atomraketen, die die bisherige Rolle der Mittelstreckenraketen erfüllen.

Richtig ist, daß es keinen offiziellen Beschluß der Bundesregierung gibt, und daß diese Position in einem Papier von Staatssekretär Rühl enthalten ist.

Aber genau hier liegt das Problem: Staatssekretär Rühl ist kein Privatmann, sondern im Verteidigungsministerium zuständig für Sicherheitspolitik! Als solcher ist er an der einschlägigen Willensbildung in der Bundesregierung und in der NATO maßgeblich beteiligt.

Es ist ein untragbarer Zustand, daß der für die Fragen der Nuklearplanung zuständige Staatssekretär sich unverhohlen für eine atomare Aufrüstung einsetzt, die zugleich den Mittelstreckenraketen-Abrüstungsvertrag gezielt umgeht.

Die Bundesregierung duldet es, daß Herr Rühl ein Meinungsklima in der NATO für diese Aufrüstung schafft. Damit ist sie eindeutig mitverantwortlich für diese Position.

Solange sie es zuläßt, daß Herr Rühl innerhalb der NATO und auf der Hardthöhe Aufrüstungsoptionen betreibt, muß die Bundesregierung sich diesen Vorwurf selber gefallen lassen. Zumindest aber betreibt die Bundesregierung ein Doppelspiel, solange sie sich ihren schon fanatischen Atomwaffeneiferer Rühl als Staatssekretär leistet.

(-/20.10.1988/va-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Veröffentlicht im Auftrag
von *einzelnen Redaktionen*
Reinhold-Papier



Schlampige Gesetze

Zu den Reparaturwünschen zum Baugesetzbuch

Von Peter Conrad MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung
Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages

Jetzt rächt sich die Betonmentalität, mit der 1986 CDU/CSU und FDP bei der Beratung des Baugesetzbuchs alle Änderungsanträge der SPD abgebürstet haben, oft gegen den Rat ihrer eigenen Fachleute aus den Kommunen. Beim Thema „Spielhallen-Flut“ wurde deutlich, daß die Ablehnung des SPD-Antrags, den Gemeinden im Bebauungsplan den Ausschluß einzelner Nutzungen oder Anlagen zu erlauben (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), ein Fehler war. Nun versucht die Bundesregierung, in die Baunutzungsverordnung mühsam die Instrumente einzubauen, die den Städten die Möglichkeit geben, die ungezügelte weitere Zunahme der Spielhallen in den Innenstädten einzudämmen.

Bahnt sich hier ein neues Ordnungsprinzip an? Im Parlament stimmt die CDU/CSU gegen sachgemäße Änderungsanträge mit der einzigen Begründung, was von der SPD komme, müsse falsch sein. Nachträglich müssen dann die Beamten der Bundesregierung versuchen, unter weitester Auslegung der Verordnungsermächtigung die sachlichen Fehlentscheidungen der Parlamentsmehrheit auszubügeln. Diese Methode ist nicht risikofrei, denn nach Artikel 80 Absatz 1 GG „müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden“. Wenn ein Kläger den Inhalt einer solchen „Reparatur-Verordnung“ vor Gericht angreift, steht die Bundesregierung im Regen.

Nun kommt ein zweites Korrekturgehen: Der CSU-Landwirtschaftsminister Kiechle möchte zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft eine Vorschrift im Baugesetzbuch, mit der die Massentierhaltung wirksam eingedämmt werden kann. Entgegen dem Rat aller Fachleute hat die Mehrheit von CDU/CSU und FDP jedoch beschlossen, das Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) zu erleichtern. Auch die Erweiterung des Begriffs der Landwirtschaft (§ 201 BauGB) wurde von der unbelehrbaren Parlamentsmehrheit durchgesetzt. In ihren Wahlkreisen reden sie von der Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und im Bundestag stimmen sie für die industriellen Massentierhaltung. Nachdem der Bundesbauminister eine erneute Änderung des Baugesetzbuchs abgelehnt hat, sollen nun offenbar auch hier die Beamten über die Baunutzungsverordnung nachbessern, was die Gesetzgebungsmehrheit versaubeutel hat.

Mit dieser Art von Gesetzgebung - beim Gesundheitsgesetz bahnt sich Ähnliches an - schädigt die Parlamentsmehrheit das Parlament. Wenn zukünftig regelmäßig auf dem Verordnungsweg repariert werden soll, was CDU/CSU und FDP im Bundestag an Unsinn beschlossen haben, wird der Gesetzgeber eines Tages nicht mehr ernstgenommen.

(-/20.10.1988/vo-ha/rs)

Auch Flugzeugabgase schädigen den Wald

Zu den Ergebnissen einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Zu alarmierenden Erkenntnissen über den Anteil des Flugverkehrs an der Luftverschmutzung und am Treibhauseffekt gelangten 70 Wissenschaftler und Umweltexperten bei einer Tagung über „Flugverkehr und Umwelt“ in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Durch die von den Flugzeugen in großer Menge ausgestoßenen Stickoxide entsteht ein doppelter Negativeffekt:

1. In der unteren Luftschicht (Troposphäre) führen die Stickoxidemissionen zur Bildung des aggressiven Umweltgiftes Ozon, das den Wald und die Vegetation insgesamt schädigt. 1986 fanden in Höhen zwischen neun und zwölf Kilometern rund 70 Prozent aller Flüge statt, und zwar konzentriert auf die nördliche Halbkugel zwischen 30 Grad und 60 Grad Nord. Das Ozon verhindert die Rückstrahlung der Erdwärme und verstärkt damit den Treibhauseffekt.

2. Durch Flüge in der Stratosphäre, also in größeren Höhen, oberhalb 12 bis 15 Kilometern, wo unter natürlichen Bedingungen praktisch keine klima-relevanten Spurengase auftreten, tragen die Stickoxidemissionen dagegen zum Abbau der vor UV-Strahlen schützenden Ozonschicht bei. Besonders problematisch sind unter diesem Gesichtspunkt Polflüge, weil in den Polregionen die Übergangsschicht von der Troposphäre zur Ozonhülle schon in acht Kilometer Höhe beginnt.

Auch der in der Troposphäre ausgestoßene Wasserdampf ist klimaschädlich. Er ist zunächst in Form von Kondensstreifen sichtbar; da aber in dieser Höhe Temperaturen zwischen minus 40 Grad und minus 60 Grad Celsius herrschen, bilden sich sofort Eiswolken, die die Wärmestrahlung der Erde reflektieren und so den Treibhauseffekt ebenfalls erhöhen. Der Freiburger Meteorologe von Rudloff hat errechnet, daß eine globale Temperaturerhöhung von ein Grad eintreten würde, wenn nur zwei Prozent der Lufthülle von diesen Cirruswolken bedeckt wären. 1985 wurden von Flugzeugen 575.000 t NOx ausgestoßen, in den folgenden beiden Jahren erfolgte eine Steigerung um 16 Prozent.

Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die prognostizierte Verdoppelung des Flugverkehrs bis zum Jahre 2000 keinesfalls wünschenswert. Zwar stammt der Hauptanteil der Stickoxidemissionen, die den waldschädigenden Ozon-Smog verursachen, eindeutig aus dem Straßenverkehr (57 Prozent), der Anteil des Luftverkehrs ist demgegenüber relativ gering. In großen Höhen haben die

Stickoxide jedoch eine Lebensdauer von bis zu einem Jahr, in Bodennähe dagegen nur einen Tag. Dadurch wird das Problem verschärft. Während im Straßenverkehrsbereich längst mit dem Drei-Wege-Katalysator eine ausgereifte Technik vorhanden ist, ist bei den Triebwerken der Flugzeuge bisher nichts geschehen, um den NOx-Ausstoß zu reduzieren. Im Gegenteil: Fachleute der Luft-hansa legten dar, daß energieeffizientere Neukonstruktionen und solche, die die Beseitigung der Rußfahnen zum Ziel hatten, gleichzeitig die Stickoxidemissionen beträchtlich erhöhten.

Was ist zu tun?

Die Forderungen lauten:

1. Entwicklung abgasärmerer Triebwerke und entsprechende internationale Vorschriften zu ihrer Einführung; drastische Verringerung des NOx-Ausstoßes.
2. Begrenzung der Flughöhen; keine Verlagerung der Luftstraßen in die Stratosphäre, auch wenn wegen Überfüllung des Luftraumes in den unteren „Etagen“ in dieser Richtung Druck entstehn wird.
3. Keine, oder zumindest keine erhebliche Ausweitung des Luftverkehrs über den jetzigen Umfang hinaus; die angestrebte Verdoppelung der Flugbewegungen über Westeuropa ist unter Umweltaspekten nicht akzeptabel.
4. Rascher Ausbau des Schnellbahnsystems als Alternative für innerdeutsche Kurzstreckenflüge, Verlagerung der Verkehrsströme von der Luft auf die Schiene.
5. Streichung der Mineralölsteuerbefreiung für den Binnenluftverkehr, um den Anreiz zum Umsteigen zu verstärken.
6. Keine weitere Liberalisierung, das heißt keine Fortführung der Politik des „offenen Himmels“, wie sie im Blick auf den Europäischen Binnenmarkt 1992 vom EG-Ministerrat beschlossen wurde.

Die europäische Gemeinschaft der zwölf Länder ist mit 320 Millionen Einwohnern zwar auch für den Luftverkehr ein interessanter Markt, da der verfügbare Luftraum über Westeuropa aber begrenzt ist, zeichnet sich heute schon eine Überfüllung ab, zum Beispiel über dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt. Das heißt einer schrankenlosen Ausweitung des Luftverkehrs kann, auch aus Gründen der Flugsicherheit, nicht das Wort geredet werden. Nimmt man die Belästigungen durch Fluglärm und Abgasemissionen hinzu und die wachsende Gefahr einer Klimakatastrophe, so wird klar sichtbar, daß auch der „offene Himmel“ nicht unbegrenzt ist.

(-/20.10.1988/rs/ks)

Agrarpolitische Irrwege

Warum die SPD den Gesetzentwurf zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ablehnt

Von Rudolf Müller MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die SPD-Abgeordneten im Bundestagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) abgelehnt. Es sind vor allem drei Punkte in diesem Gesetzentwurf, die für die Agrarpolitiker der SPD nicht annehmbar sind.

Erstens halten wir es für einen agrarpolitischen Irrweg, mit der Produktionsaufgaberente das „Bauchladenproblem“ zu viel verteilter Milchreferenzmengen in der Bundesrepublik lösen zu wollen. Wir lehnen deshalb eine Halbierung des Flächenzuschlags ab, wenn der Empfänger einer Produktionsaufgaberente bei Stilllegung der Flächen seine Milchquoten nur vorübergehend aussetzt und nicht auf Dauer aufgibt. Wer die agrarpolitischen Konsequenzen einer solchen Aktion bedenkt, kann diesen Absichten der Bundesregierung nicht zustimmen, denn es ist zu erwarten, daß die Produktionsaufgaberente besonders stark in den benachteiligten Gebieten angenommen wird.

Da der halbierte Flächenzuschlag für diese Milchbauern überhaupt keinen finanziellen Anreiz darstellt, liegt die Vermutung nahe, daß die Bundesregierung durch diese Regelung die Bauern dahingehend beeinflussen will, auf die weitere Milchproduktion auf Dauer zu verzichten, damit sie mit der ihr dann zufallenden 50 Prozent-Quote endlich den sogenannten „Bauchladen“ zu viel erteilter Quoten abbauen kann.

In den benachteiligten Gebieten gibt es überproportional hohe Anteile von Grünland und von Milchkuhhaltern. Das heißt: wenn überdurchschnittlich viele Landwirte die Produktionsaufgaberente in Anspruch nehmen, wird ein weit überdurchschnittlicher Anteil an Milchquoten aus den benachteiligten Gebieten abgezogen. Damit geht die wichtigste Produktionsgrundlage dieser Regionen verloren. Grünland ohne Milchquote hat einen Preis, der gegen Null geht. Damit besteht die Gefahr, daß Grünland umgebrochen oder gar nicht mehr bewirtschaftet wird. Das wäre regionalpolitisch eine Katastrophe und umweltpolitisch verfehlt. Ohne Milchquoten sind benachteiligte Gebiete als landwirtschaftliche Standorte nicht überlebensfähig. Die 740 Millionen DM, die Bund und Länder im Jahre 1988 für benachteiligte Gebiete ausgeben, wären sinnlos verpulvert. Darüber hinaus ist die Schlechterstellung der Milchbauern gegenüber anderen Produzenten (z. Beispiel Getreideanbauern), die nach Ablauf der Zeit die Produktion selbstverständlich im vorherigen Umfang wieder aufnehmen können, nicht zu rechtfertigen.

Völlig unverständlich ist die Haltung der Bayerischen Staatsregierung. In Bayern liegt der Anteil der benachteiligten Gebiete mit 60 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Bayern befinden sich circa 43 Prozent aller Milchviehbetriebe und dort werden 37 Prozent aller Milchkühe gehalten. In Bayern ist der Anteil der Betriebsinhaber mit über 58 Jahren und damit der potentielle Empfängerkreis für eine Produktionsaufgabereute höher als im Bundesdurchschnitt. Die Konsequenzen für den Freistaat Bayern liegen auf der Hand: die bayerische Landwirtschaft wird einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Abbau des Milchbauladens leisten. Dies wird bezahlt mit einer Auszehrung benachteiligter Gebiete Bayerns, wenn in großem Umfang Milchquoten aus diesen Regionen abgezogen werden.

Zweitens haben die SPD-Bundestagsabgeordneten das Vorhaben von Minister Kiechle abgelehnt, daß bei Übertragung der Flächen auf andere Landwirte 50 Prozent der Milchquote gekürzt und aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Es darf keine Verknüpfung dahingehend geben, daß nur der Landwirt eine volle Rente bekommt, der seine Milchquote an den Staat abgibt.

Drittens lehnt die SPD es ab, daß der vorzeitige Rentenanspruch erst mit Vollendung des 58. Lebensjahres beginnen soll. Wir Sozialdemokraten haben aus sozialen Gründen immer für ein Einstiegsalter von 55 Jahren plädiert. Die Regierungskoalition hat dieser Forderung nie widersprochen. Viele Landwirte und ihre Familien müssen sich jetzt getäuscht fühlen.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Bundesrat keinen Widerspruch gegen die Pläne der Bundesregierung erhoben. Im Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestages haben die süddeutschen Abgeordneten den SPD-Änderungsanträgen nicht zugestimmt. Wieder einmal hat sich gezeigt, über vieles wird von Vertretern der CSU und der FDP in Bayern geschimpft, aber wenn es gilt, in Bonn gegen die Pläne der Bundesregierung die Stimme zu erheben, wird kleinlaut geschwiegen und schließlich zugestimmt.

(-/20.10.1988/vo-he/rs)

* * *